

Christa Donnermair

Politik als Problemlösung: Das zirkuläre Modell

Lehrplanbezug

7. Kl. AHS, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

- ▶ Erkennen von verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik
- ▶ Möglichkeiten politischer Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse
- ▶ Nationalsozialistisches System und Holocaust

8. Kl. AHS, Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung

- ▶ Österreich als Teil der europäischen und globalen Entwicklung im 20. und 21. Jahrhundert (Geschichte seit 1945)

Mögliche Lernziele

- ▶ Die SchülerInnen sollen den „Politikzyklus“ als Analysemodell kennen lernen.
- ▶ Sie sollen politische Prozesse in ihrer nationalen und internationalen Dimension „lesen“ lernen.
- ▶ Sie sollen die Rolle von HistorikerInnen und historischer Forschung (z.B. Vorhandensein oder Fehlen von schriftlichen Quellen) für die Lösung alter und neuer politischer Probleme reflektieren.
- ▶ Sie sollen befähigt werden, die Begriffe „Erinnern“ und „Vergessen“ in Bezug auf die historische Vergangenheit eines Landes differenziert zu reflektieren.

Didaktische Vorbemerkungen

Der vorliegende Band der „Informationen zur Politischen Bildung“ kann unter verschiedenen leitenden Fragestellungen im Unterricht verwendet werden. Je nach Schwerpunktsetzung können sowohl historisch als auch vorrangig politisch bildende Lehrziele verfolgt werden. Im folgenden Beitrag steht ein politisch bildendes Interesse im Vordergrund: die Darstellung von Politik als Instrument der Problemlösung. Das zirkuläre Verlaufsmodell vermittelt auch die Idee von Politik als ständige Übung, Interessensausgleich zu finden. Bei dieser didaktischen Vorgehensweise ist es also nicht vorrangig Ziel, bestimmte Inhalte von Politik zu bewerten, sondern Abläufe von politischen Prozessen anhand von Kategorien und Verlaufsmodellen „lesen“ zu lernen. Ein derartiger Prozess, die Verquickung von nationaler und internationaler Problemstellung, soll anhand des gegebenen Themas studiert werden.

Auf den ersten Blick mag diese Vorgangsweise etwas konstruiert erscheinen, im schlimmsten Fall auch als ein Versuch, inhaltliche Debatten zu unterbinden. Dies entspricht nicht unserer Intention. Es geht vielmehr darum, die einzelnen Lernschritte geplant anzugehen, mit unterschiedlichen Zielvorstellungen. Auch wenn verschiedene politisch bildende Lehr-

ziele letztendlich ineinander übergreifen, erscheint es für den Unterricht empfehlenswert, die Gedanken (die eigenen und die der SchülerInnen) immer wieder im Sinne einer Fokussierung auf bestimmte Fragestellungen zu entflechten und die jeweiligen Lernschritte strukturiert abzugrenzen. Nur so ist eine spätere Anwendung der im Unterricht erworbenen Analysefähigkeit auch auf andere Problemstellungen möglich.

Im politischen Unterricht soll man vermeiden, in die bei SchülerInnen sehr beliebte „Stammtisch-Methode“ abzugleiten, bei der unstrukturiert gleichzeitig über alles und nichts gesprochen wird und die Emotionen hochgehen. Das heißt aber nicht, dass nicht durchaus auch solche Sequenzen ihren didaktischen Platz haben, vorausgesetzt, sie werden nicht zum Prinzip des Unterrichts.

Einstieg Brainstorming zum Thema „Elemente des politischen Prozesses“

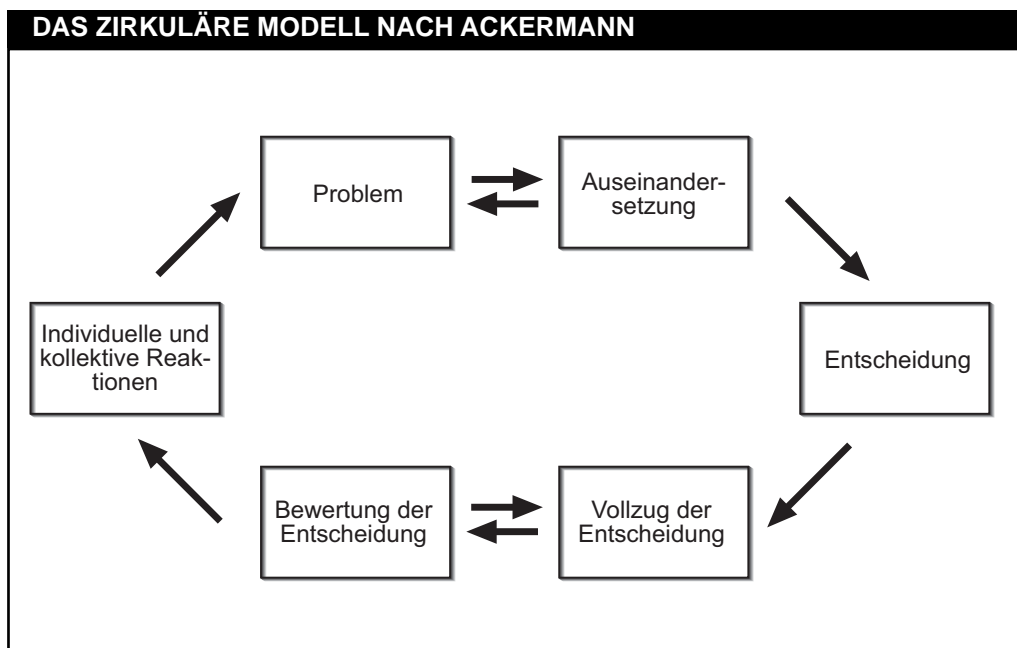
Dabei werden die Vorschläge der SchülerInnen auf der Tafel gesammelt. Es ist anzunehmen, dass der Einfluss der Medien, die Bedeutung von Interessensgruppen, die Gesetzgebung dabei genannt werden. Diese Nennungen werden anschließend dem auf einem Plakat vorbereiteten Modell zugeordnet (siehe M1).

A1 Vorstellen des Modells

Vorstellen des zirkulären Modells von Paul Ackermann. Dabei wird das „Prozesshafte“, die „Dynamik“ von Politik betont und die unterschiedlichen AkteurlInnen beleuchtet.

Anschließend wird die Möglichkeit debattiert, bei welchen Themen das Modell anwendbar ist (z.B. Kommunalpolitik). Es werden die Stärken und Schwächen des Modells diskutiert in seiner Anwendung auf das vorliegende Thema vor allem in Hinblick auf die Komplexheit des Themas NS-Verbrechen, Restitution, Entschädigung. Innen- und außenpolitische Facetten sind zu bedenken sowie die verschiedenen Ebenen und handelnden AkteurlInnen.

M1



Quelle: Ackermann, Paul: Politikdidaktik kurzgefasst. Schwalbach 1994, S. 37

Das Modell des Politikzyklus als Gerüst für den Unterricht

Bei diesem Modell von Paul Ackermann u.a. geht es in erster Linie darum, im Politikunterricht bestimmte Kategorien zu entwickeln, mit deren Hilfe politische Probleme und politische Problemlösungsprozesse mit den SchülerInnen analysiert werden können. Diese Kategorien stehen in Beziehung zueinander und werden in einer zirkulären Bewegung dargestellt, wodurch von vornherein die Dynamik politischer Prozesse leichter nachvollziehbar wird.

Anwendung des Grundmodells auf das Thema NS-Verbrechen, Restitution, Entschädigung

Welches PROBLEM können wir zum Ausgangspunkt unseres Themas machen?

Wie die Grafik zeigt, stehen die Kategorie PROBLEM und die Kategorie AUSEINANDERSETZUNG in einer doppelten Beziehung zueinander. Worin bestand also beim vorliegenden Thema das Problem, das zur Einsetzung einer Historikerkommission führte? Bevor Antworten dafür gesucht werden, wollen wir uns noch die von Ackermann gegebene Definition dieser Kategorie ansehen.

Definition: „Ein Problem wird zu einem politischen Problem, wenn es nach einem Prozess politischer Auseinandersetzung für eine Vielzahl von Gesellschaftsmitgliedern als unerträglich gilt, als politisch lösbar und dringend lösungsbedürftig erscheint. Hinter dem Problem stehen jeweils die gesellschaftlichen Gruppen, die mit unterschiedlicher Definitionsmacht und Durchsetzungsmacht versehen sind.“ (Ackermann, Politikdidaktik 1994, S. 36)

- A₂** Dazu finden Sie folgende INFOBAUSTEINE in: Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 20
„Die Historikerkommission“ von Clemens Jabloner
„Vermögensentzug – Rückstellungen – Entschädigungen“ von Eva Blimlinger
„Der Österreichische Versöhnungsfonds“
„Möglichst rasch, flexibel und unbürokratisch zu helfen“. Die Arbeit des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds
Die Zeittafel
Fallgeschichte „Die Riviera von Wien“
M₃ Textauszug aus dem Aufsatz „Mesomnesie“ von Timothy Garton Ash

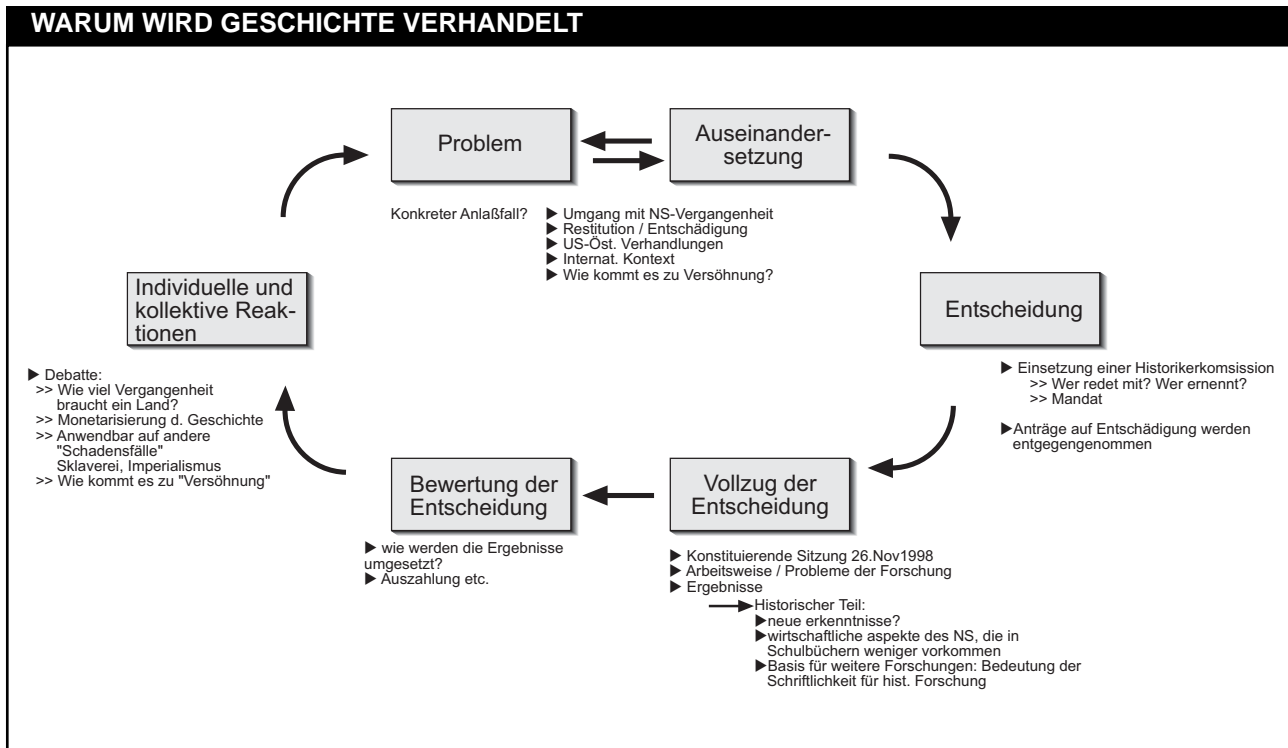
Das PROBLEM, das zur Einsetzung der Historikerkommission führte, ist in den Bereich des Umgangs Österreichs mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit einzureihen, geht auf ungelöste Probleme bei Restitution und Zwangsarbeit zurück. Dazu gab es immer wieder AUSEINANDERSETZUNGEN auf nationaler und internationaler Ebene. Im konkreten Fall ist der Inhalt des Problems klar umrissen, und zwar geht es darum, zwei Fragestellungen zu erforschen. Der Arbeitsauftrag an die Historikerkommission, die am 1. Oktober 1998 eingesetzt wurde, bestand darin, „den gesamten Komplex Vermögensentzug auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit sowie Rückstellungen bzw. Entschädigungen (sowie wirtschaftliche oder soziale Leistungen) der Republik Österreich ab 1945 zu erforschen und darüber zu berichten.“ (www.historikerkommission.gv.at, Stand 27. Oktober 2003, außerdem siehe dazu Kasten „Mandat der Historikerkommission“.

A₃ Arbeit mit der Zeittafel

An dieser Stelle kann ein historischer Exkurs mit Hilfe der Zeitleiste (siehe Themenlink Zeittafel) eingebaut werden. Damit kann gezeigt werden, dass die Themen Rückstellung und Entschädigung in unterschiedlichen zeitlichen Abständen die Republik Österreich immer wieder beschäftigten. Als im Jänner 1999 bei einer Ausstellung der Sammlung Leopold in New York Schiele-Bilder beschlagnahmt wurden unter dem Verdacht, es handle sich um

Raubkunst, war das Thema auch in den nationalen und internationalen Medien wieder sehr präsent. Siehe dazu die unten genannten weiterführenden Artikel von Oliver Rathkolb und Sophie Lillie aus den *Informationen zur Politischen Bildung*, Bd. 20, 2003/04.

Die Arbeit der Historikerkommission in Österreich muss in einen breiteren Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Rechtssprechung gestellt werden. Nicht zuletzt die erzwungene Emigration vieler österreichischer Juden und Jüdinnen hat dazu geführt, dass der erfolgte Vermögenszug und die unzureichenden Restitutionshandlungen zu einem



internationalen Thema wurden, das sowohl Gerichte als auch zwischenstaatliche Kommissionen aktiv werden ließ. Auch dazu finden Sie Angaben auf der Timeline.

A₄ Weiterarbeit mit dem zirkulären Modell Wer trifft welche Entscheidungen?

Gehen wir wieder zurück zu unserem zirkulären Modell und beschäftigen wir uns mit der Kategorie der ENTSCHEIDUNG. Die Entscheidung zur Einsetzung der Kommission erfolgte in Österreich auf breiter institutioneller Basis. 1998 nahm die damalige SPÖ/ÖVP-Koalition den Vorschlag des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde auf und etablierte eine eigene Historikerkommission.

„Am 1. Oktober 1998 hat die Bundesregierung den folgenden ‚gemeinsamen Vortrag an den Ministerrat‘ des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers zur Kenntnis genommen:
Am 29. September 1998 haben Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Vizekanzler Dr. Wolfgang Schüssel, Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer und der Zweite Nationalratspräsident Dr. Neisser volle Übereinstimmung über die weitere Vorgangsweise bei der Einsetzung einer weisungsfreien und unabhängigen Kommission erzielt.

Diese Kommission der Republik Österreich wird vom Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Präsidenten des Nationalrates und dem Präsidenten des Bundesrates gemeinsam eingesetzt und in deren Auftrag tätig werden. /.../

Die Kommission wird aus insgesamt 6 Mitgliedern bestehen. Sie wird unter dem Vorsitz des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Univ.-Prof. Dr. Clemens Jabloner, stehen. Außerdem gehören der Kommission der Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchives, Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky, ein international anerkannter ausländischer Experte sowie 3 österreichische Wissenschaftler an.

Die Bestellung der ausländischen Experten sowie der drei österreichischen Wissenschaftler erfolgt durch den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Präsidenten des Nationalrates und des Bundesrates.

Das Institut ‚Yad Vashem‘ (Jerusalem), das Holocaust Memorial Museum (Washington D.C.) und Herr Simon Wiesenthal werden zur Erstattung eines gemeinsamen Dreivorschlages für einen international anerkannten ausländischen Experten eingeladen.“

(Quelle: www.historikerkommission.gv.at)

Grundlage für die Entscheidung, wer Anspruch auf Entschädigung von arisiertem Vermögen hat, bildet das Entschädigungsgesetz, das am 31. Jänner 2001 vom österreichischen Nationalrat verabschiedet wurde. Dieses Gesetz trat am 28. Mai 2001 in Kraft, mit einer zweijährigen Frist zur Antragstellung. Auszahlungen werden erst möglich sein, wenn Rechtssicherheit besteht, d.h. alle Klagen in den USA abgewiesen sind. Dies ist zum gegebenen Zeitpunkt (27. Oktober 2003) noch nicht der Fall.

A5 Quellenreflexion

Vollzug der Entscheidung: die Arbeit der Historikerkommission

Wie wurde geforscht und welche Ergebnisse wurden dabei erzielt? Bei dieser Sequenz erscheint es ratsam, die Bedeutung der historischen Quellenlage für unterschiedliche Problemlagen zu beleuchten. Je genauer die Aktenlage ist, umso größer sind die Chancen der Betroffenen, „gerecht“ behandelt zu werden. Gibt es keine schriftlichen Unterlagen oder keine Interessensvertretungen der Betroffenen, die nachhaltig für die Aufarbeitung eintreten und auch deren Finanzierung einfordern, können die HistorikerInnen oft nicht viel erreichen.

Im vorliegenden Fall kommentiert die Kommission selbst ausführlich ihre Arbeitsweise. In der Nachbemerkung ihres Kurzberichtes ist zu lesen, dass sich eine exakte wissenschaftliche Bilanz hinsichtlich der gegebenen Aufgabenstellung seriös nicht liefern lässt. „Weder lässt sich beziffern, wie viel Vermögen insgesamt entzogen wurde, noch ist es möglich, der Summe von Rückstellungen und Entschädigungen einen auch nur halbwegs präzisen Geldwert zuzuordnen. Die oft nachgefragte konkrete Bezifferung der Leistungen der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus kann aus verschiedenen Gründen so nicht vorgenommen werden. Zum Komplex der Rückstellungen liegen weder zeitgenössische Angaben oder Statistiken zu den rückgestellten Werten vor, noch können solche heute rekonstruiert werden, da beträchtliche Aktenbestände fehlen.“ (Kurzbericht der Historikerkommission S. 40. Quelle: www.historikerkommission.gv.at)

Anhand dieses Befundes wird den SchülerInnen die Bedeutung der jeweiligen Quellenlage für die historische Forschung und somit auch für das Bild, das wir uns von der Vergangenheit machen (können), deutlich. Es wird auch eine Differenzierung zwischen quantitativen und „qualitativen“ Forschungsergebnissen eingeführt.

Die Forschungsergebnisse

Will man die historisch-inhaltliche Komponente des Themas betonen, wird man hier verstärkt auf die Bedeutung der Arisierungen eingehen. Die Darstellung der NS-Zeit in den Schulbüchern räumt den wirtschaftlichen Aspekten meist nicht viel Raum ein. Diese These kann man in der Klasse mit einem Vergleich von Auszügen aus verschiedenen Lehrbüchern (Schulbuchanalyse) leicht überprüfen. Eine weitere Arbeitsaufgabe für die SchülerInnen könnte darin bestehen, bestimmte Ergebnisse aus der Arbeit der Historikerkommission in die Schulbuchtexte einzuarbeiten.

Weiterführende Debatten – Themenanknüpfungen

Die beiden letzten Kategorien in Ackermanns zirkularem Modell eignen sich für unser Thema nicht unbedingt. Wir schlagen daher eher die Kategorie WEITERGEHENDE DEBATTE im Sinne einer weiteren Diskussion vor, die wiederum zu neuen Problemen führt. Dabei sind verschiedene Themenanknüpfungen möglich.

Themenanknüpfung I: Entschädigungszahlungen für erfahrenes Unrecht in unterschiedlichen historischen Bezügen

Dabei kann z.B. auf die in Deutschland und Österreich erfolgten Entschädigungszahlungen für ZwangsarbeiterInnen eingegangen werden (siehe dazu Text „Versöhnungsfonds“ i.d.B.). Eine weitere mögliche Fallstudie kann im Zusammenhang mit den Benes-Dekreten durchgeführt werden (siehe dazu „Eine Vergangenheit – viele Geschichten“ von Herbert Pichler i.d.B.). Es kann auch auf die Debatte nach Anwendung des Entschädigungsprinzips auf die Opfer von Kolonialismus und Imperialismus eingegangen werden. Ein diesbezüglicher Resolutionsentwurf, der unter anderem die Streichung der Schulden der ärmsten Länder der Südhalbkugel vorsah, wurde von der UNO abgelehnt.

Themenanknüpfung II: Wie können Versöhnungsprozesse initiiert und gestützt werden? Wie viel Beschäftigung mit der Vergangenheit ist dafür notwendig?

Diese Fragestellung eignet sich besonders für den fächerverbindenden Unterricht, z.B. mit Philosophie und Religion. Dabei wird es um Kategorien wie Gerechtigkeit, Schuld, Wiedergutmachung, Versöhnung etc. gehen, Konzepte, die bei Jugendlichen meist auf großes Interesse wenn auch viel Skepsis stoßen. Dazu können, neben dem Beitrag „Kann Geschichte verhandelt werden?“ von Oliver Rathkolb i.d.B., auch folgende Tonaufzeichnungen bzw. Textstellen (M2, M3, M4) als Diskussionsimpulse verwendet werden.

M₂

Aufzeichnung der ORF-Radiosendung „Diagonal“ vom 21. Juni 2003 zum Thema „Versöhnung“

Darin wird auf die Arbeit der Wahrheitskommission in Südafrika eingegangen sowie auf ähnliche Versuche in Ruanda nach dem Bürgerkrieg. Es werden auch die tschechisch-österreichischen Beziehungen thematisiert. Siehe dazu die weiterführenden Hinweise i.d.B.

M₃

Textauszug aus dem Aufsatz „Mesomnesie“ von Timothy Garton Ash

In diesem Aufsatz geht der britische Historiker weit in die Geschichte zurück und beleuchtet dabei die lange gängige Praxis des „Vergessens“ als Teil von Friedensabkommen zwischen Völkern. Er stellt mit Bedauern fest, dass Fragen der „Vergangenheitsbewältigung“, die vor allem in Deutschland und Österreich debattiert werden, meist in der unbefriedigenden Dichotomie zwischen „Erinnern“ und „Vergessen“ ablaufen. Er versucht hingegen beide Kategorien in Beziehung zueinander zu bringen.

„Erinnern oder vergessen?

Man muss sich klarmachen, dass die klassische Antwort auf diese Frage zumindest in der westlichen Zivilisation mehr als zweitausend Jahre lang – genauer gesagt von 403 v. Chr. bis 1945 n. Chr. – immer gelautet hat: Vergessen! Zumindest die Politiker haben so geantwortet, nicht unbedingt die Theologen, Philosophen und Historiker. Im Jahre 403 v. Chr. endete der Peloponnesische Krieg mit der Athenischen Amnestie – der ersten und ursprünglichen Amnestie, von der sich unser Begriff herleitet. Seiner Etymologie nach bedeutet das griechische Wort *amnestos* ‚nicht erinnern‘. /.../ Diese klassische Antwort des Vergessens begegnet uns in Friedensverträgen immer wieder, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Winston Churchill forderte in seiner berühmten Zürcher Rede von 1946 über die Notwendigkeit eines vereinten Europas einen „segensreichen Akt des Vergessens“. /.../ Fünfzig Jahre später lautet die Antwort, welche die so genannte internationale Gemeinschaft in vergleichbaren Situationen immer wieder gibt: Erinnern, erinnern!

Mir scheint, das wünschenswerte Ergebnis einer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit kann nicht einfach ‚Erinnern‘ sein, aber ebenso wenig einfach ‚Vergessen‘, wie man vor 1945 glaubte. Es geht vielmehr um eine subtile Mischung aus Erinnern und Vergessen. Mir scheint, es lässt sich eine idealtypische Abfolge der verschiedenen Phasen dieses Prozesses skizzieren: Herausfinden – Aufzeichnen – Nachdenken – und dann Weitergehen.

In keiner dieser Phasen geht es um eine einfache Wahl oder einen simplen Konflikt zwischen Erinnern und Vergessen. Immer haben wir es mit einem komplexen Prozess zu tun.“ (Aus: Transit Nr. 22/2001–2002, S. 32)

M₄ Auszug aus dem Festvortrag des Vorsitzenden der Historikerkommission der Republik Österreich Clemens Jabloner anlässlich der Festveranstaltung „40 Jahre Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes“ am 5. Mai 2003 im Wiener Rathaus

„Der Bericht der Historikerkommission ist als ein wissenschaftliches Produkt ‚an sich‘ wertvoll, d.h. allein schon als methodische Erarbeitung des Vermögensentzuges und der Rückstellungen/Entschädigungen. /.../ Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder von einem ‚Schlussstrich‘ gesprochen wird, so halte ich die Verwendung dieses Begriffs für mehrfach irreführend. Schon aus rein wissenschaftlichen Gründen kann es keinen ‚Schlussstrich‘ geben, weil sämtliche Forschungsergebnisse unter dem Vorbehalt späterer besserer Funde oder Deutungen stehen. Aber auch in sozialpsychologischer Hinsicht‘ sehe ich ein klassisches Dilemma: Solange nämlich die Forderung nach einem ‚Schlussstrich‘ im Raum steht, gerade so lange kann es ihn nicht geben. Erst dann, wenn die Ergebnisse derartiger Forschungen als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden und nicht mehr panische Reaktionen auslösen, wird der ‚Schlussstrich‘ gezogen sein, aber dann wird es niemand mehr so nennen.“ (<http://www.doew.at/thema/40Jahre/jabloner.html>, Stand: 26. Oktober 2003)

Erschienen in: Forum Politische Bildung (Hg.): Gedächtnis und Gegenwart. HistorikerInnenkommissionen, Politik und Gesellschaft (Informationen zur Politischen Bildung), Nr. 20, 2003/04, S. 115-122